

Gemeinderat von Zürich

29.3.00

Motion

von Susann Birrer (–)
und 2 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich zu unterbreiten, mit der die Zahl der Mitglieder des Stadtrates von heute 9 auf 7 reduziert wird.

Begründung:

- Die Reduktion der Departemente muss in ihrem Grundzügen, ohne Aufblähung des Verwaltungsapparates, bis ins Jahr 2002 realisiert werden. Die für die Feinstruktur der Departemente notwendigen gründlichen Abklärungen und die entsprechende Umstrukturierung können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Der LdU ist mit seiner im Oktober 1999 eingereichten Schriftlichen Anfrage zur Verkleinerung des Stadtrates und der Zusammenlegung von Departementen den Weg der Vernunft gegangen. Bevor ein entsprechender Vorstoss formuliert werden sollte, erhielt der Stadtrat die Gelegenheit, die Realisierbarkeit einer Reduktion zu prüfen und seinen diesbezüglichen Standpunkt darzulegen. Leider ist diese Antwort nach Ablauf der vorgegebenen Frist noch ausstehend.
- Die unabhängige parlamentarische Gruppe erachtet die von anderen Gruppierungen und Trittbrettfahrenden als populistische Anbiederung in einem politischen Schnellschuss geforderte, argumentativ und sachlich nur schwach gestützte Reduktion des Stadtrates von heute 9 auf 5 als wenig durchdacht und nicht umsetzbar. Es ist deshalb wichtig, umgehend eine fundierte und realistische Lösung zur Diskussion zu stellen.
- Eine sinnvolle Zusammenlegung der Departemente ist nur die logische und konsequente Fortsetzung der bereits vom Stadtrat verfolgten Strategie der Reorganisation und Straffung der Verwaltung sowie der Ausgliederung städtischer Betriebe wie Gaswerk oder EWZ. Angesichts der bisherigen sowie der noch bevorstehenden Auslagerungen von städtischen Aufgaben, Dienstleistungen und Betrieben ist eine Reduktion des Stadtrates und der Departemente nicht nur vertretbar, sondern im Sinne der Glaubwürdigkeit der stadträtlichen Politik, der konsequenten Marktorientierung und der Gewährleistung der Wirksamkeit schon realisierter Massnahmen angezeigt.
- Die Reduktion ist mit einer Überprüfung der Abläufe, der Lokalisierung von Optimierungspotential und daraus resultierend der Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu verbinden. Im Sinne einer optimalen Nutzung von Synergien sollen überflüssige, effizienzhemmende Schnittstellen lokalisiert und Überschneidungen bereinigt werden.
- Aus der Reduktion darf keine Aufblähung des Verwaltungsapparates erfolgen. Ziel ist die Vermeidung von Doppelspurigkeiten, die Straffung sowie Optimierung der Prozesse und die konsequente Nutzung von Synergien im Sinne einer kundenfreundlichen, bürgernahen und effizienten Stadtverwaltung.

